



## Allgemeine Verhaltensregeln für Familienmitglieder unserer Schülerinnen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen,

nachdem es an unserer Schule nun also den ersten bestätigten Fall einer Coronainfektion gibt, haben die Gesundheitsbehörden unsere Schule voraussichtlich bis 20. März 2020 geschlossen. Nachdem wir nach der Schulschließung aktuell noch keine detaillierte Handlungsanweisung durch das Gesundheitsamt München erhalten haben, möchten wir Sie über die allgemeinen Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts informieren.

Demnach gelten alle Klassenkameradinnen der infizierten Schülerin als Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko). Diejenigen, die zu dieser Gruppierung zählen, werden gesondert über ESIS informiert, folgendes Vorgehen wird dann empfohlen:

- Falls gemäß Risikoeinschätzung des Gesundheitsamtes als sinnvoll angesehen, sind optional möglich:

Ermittlung und namentliche Registrierung (**Wir haben die Daten der betroffenen Klassenkameradinnen bereits ans Gesundheitsministerium weitergereicht**)

- Keine tägliche Symptomkontrolle; Meldung beim Gesundheitsamt nach Ablauf von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit dem bestätigten Fall.
- Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, z. B. häusliche Absonderung nahelegen
- Generell im Haushalt nach Möglichkeit zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander, eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.
- Häufiges Händewaschen, Einhaltung einer Hustenetikette.

-



## Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

- Hinweis, dass sich die Kontaktperson bei eintretender Symptomatik, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar ist (insbesondere Atemwegssymptome), sofort mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen soll zur Besprechung des weiteren Vorgehens. Es sollte erfolgen:  
  
Diagnostische Abklärung und Besprechung des weiteren Vorgehens.  
  
Kontaktreduktion nach Maßgabe des Gesundheitsamtes.  
  
Übermittlung nach § 12 IfSG (Faxformular)  
  
Eingabe des Falls in die Gesundheitsamtssoftware und Übermittlung gemäß § 11 IfSG

Für alle anderen Familien, deren Töchter **nicht** Klassenkameradinnen der erkrankten Schülerin sind, gibt es derzeit keine expliziten Handlungsanweisungen, grundsätzlich sollten sich aber alle an die empfohlenen Hygienemaßnahmen (Husten- und Nies-Etikette, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten) halten und überflüssige Personenkontakte vermeiden. Schulbesuche der Geschwisterkin-der an ihren eigenen Schulen, der Besuch des Arbeitsplatzes der Eltern und ähnliche Dinge sind weiterhin möglich.

In der Hoffnung, dass sich keine weiteren Infektionsfälle ergeben, verbleibe ich mit

herzlichen Grüßen

Robert Kling

Stellv. Schulleiter